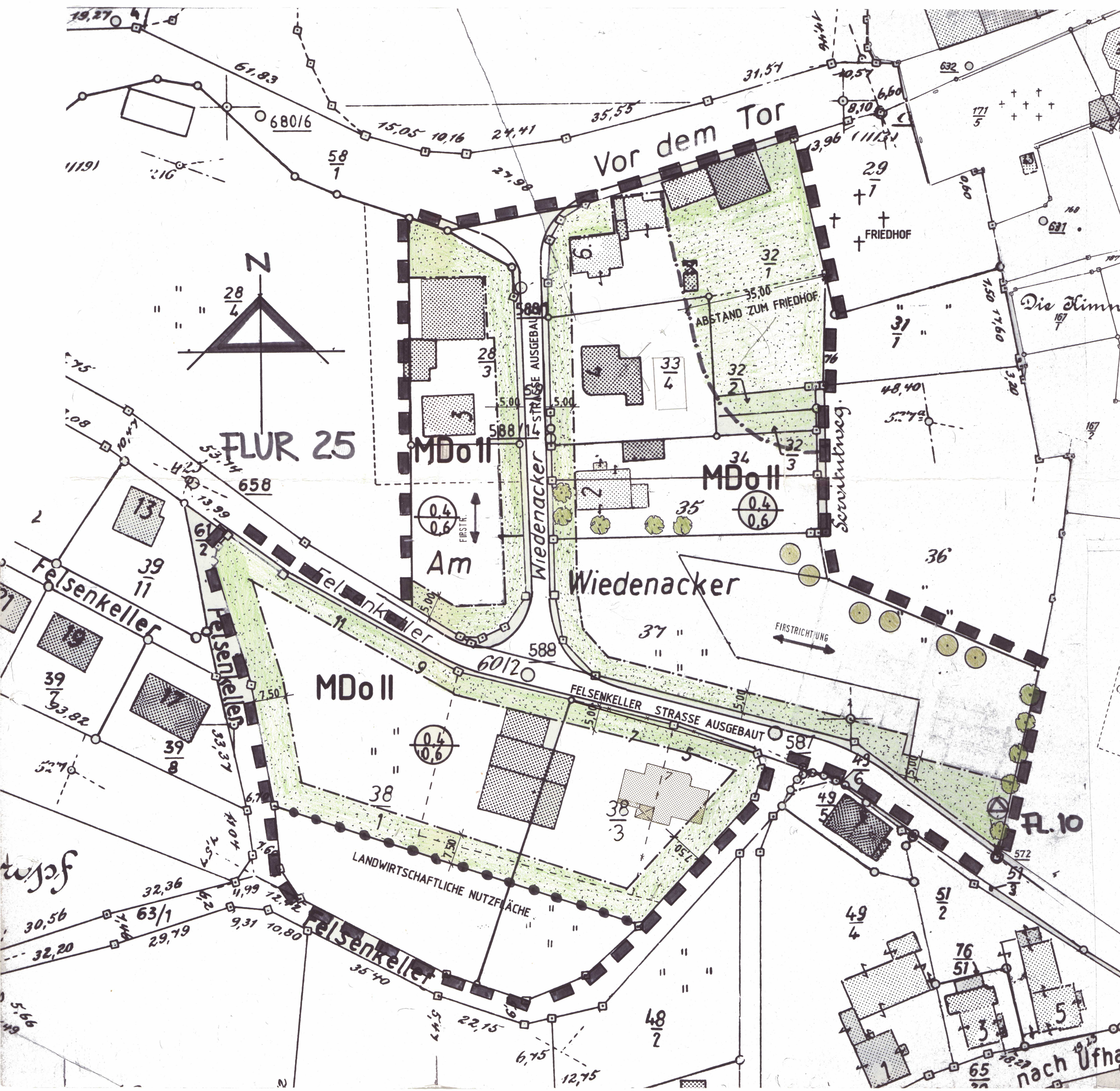




Gemeinde EITERFELD, Ortsteil UFHAUSEN, Kreis FULDA

Bebauungsplan Nr. 2 (Gebiet am Felsenkeller)

" Aufgestellt nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes i. d. F. von 1976/79 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i. d. F. von 1977 sowie der Hess. Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan vom 28.01.1977 (GVBl. 1. S. 102) in Verbindung mit § 118 HBO i. d. F. von 1977."

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches:



2. Art der baulichen Nutzung

MD Dorfgebiet

Zwischen Wohnbauten und Gebäuden mit landwirtschaftlicher Nutzung ist ein Abstand von 25,00 m einzuhalten.

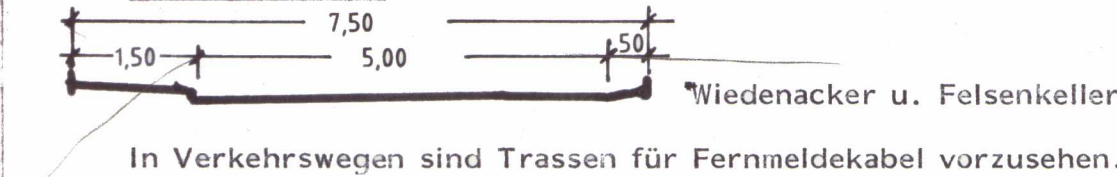
3. Mass der baulichen Nutzung

Gebiete	MD O II
offene Bauweise	0
Geschosszahl	II
Grundflächenzahl	0,4
Geschossflächenzahl	0,6
Dachform	Satteldach
Dachneigung	10° - 45°

Die eingetragenen Gebäude sind nur hinsichtlich der Firstrichtung des jeweiligen Hauptgebäudes verbindlich.
Drempel sind bei zweigeschossigen Gebäuden nicht zugelassen.

4. Verkehrsflächen

Strassenprofile:

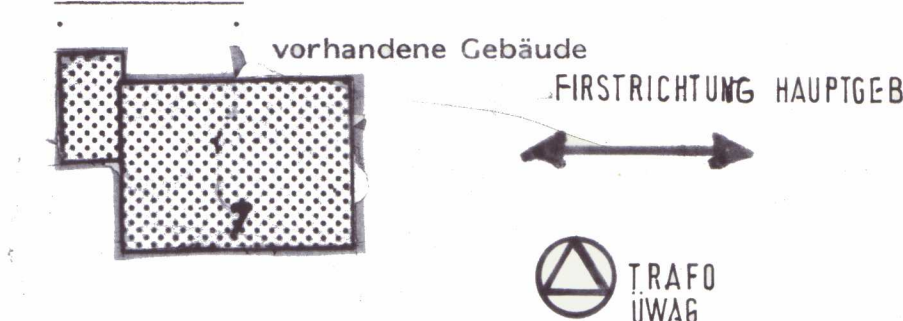


5. Überbaubare Grundstücksflächen

--- Baugrenze
nicht überbaubare Grundstücksfläche

--- GRENZE ZWISCHEN GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

6. Kennzeichen



7. Sonstige Festsetzungen

Die Einstellplätze für die Kraftfahrzeuge der Bewohner, der Betriebe und deren Beschäftigte, einschl. der Zubehöranlagen, sind auf den Baugrundstücken anzulegen.
Mindestens 1 Einstellplatz je Wohnung bzw. 3 Beschäftigte.
Garagen sind allgemein auf der Nachbargrenze zulässig.
Wenn Garagen zweier Nachbargrundstücke auf einer gemeinsamen Grenze errichtet werden, sind sie als Doppelgaragen in einheitlicher Gestaltung zusammenzufassen.
Die Gebäudelängen der Garagen werden auf max. 6,50 m und die Höhen auf max. 2,50 m begrenzt.
Garagen müssen mit der vorderen Kante mindestens 5 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sein.

GEPL. BAÜME UMGEB. STANDORT

VORH. BAÜME

8. Bescheinigung des Katasteramtes

Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftsamtes übereinstimmen.

Fulda, den 3. JAN. 1985
Der Landrat des Kreises Fulda
Katasteramt
Im Auftrag



9. Aufstellungsvermerk

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeinde beschlossen am 21. Juli 1977.

Eiterfeld, den 09. Jan. 1985

10. Offenlegungsvermerk

Der Planentwurf hat in der Zeit von 04. Juni 1984 bis 06. Juli 1984 öffentlich ausgelegen.
Die Bekanntmachung der Auslegung war gemäss Hauptsatzung am 25. Mai 1984 vollendet.

Eiterfeld, den 09. Jan. 1985

11. Satzungsbeschlussvermerk

Der Bebauungsplan wurde von der Gemeindevertretung gemäss § 10 BBauG. als Satzung beschlossen am 20. Sep. 1984

Eiterfeld, den 09. Jan. 1985

GENEHMIGT

12. Genehmigungsvermerk

mit Verfügung vom 27. März 1985
34 - 61d 04 - 01 (ot) -

Kassel, den 27. März 1985

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Im Auftrag



13. Auslegung

Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit von 12. April 1985 bis 12. April 1985 ausgestellt.
Die Bekanntmachung war gemäss Hauptsatzung am 12. April 1985 vollendet.

Eiterfeld, 24. April 1985

Bearbeitung

Architekt Willi Kirschner

6432 Heringen/Werra
Lutherstrasse 23

12. Dezember 1983

ÜBERARBEITET GEM. BESCHL. V. 10. 4. 84
6. 5. 84
19.12.84.

GEM. EITERFELD

BEBAUUNGSPL. NR. 2

OT UFHAUSEN

ENTWURF M= 1:500